



Niederschrift über die Sitzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd

- Tag und Ort der Sitzung:** 22. November 2023, im Sitzungssaal im Rathaus Küps
- Vorsitzender:** Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan
- Schifführer:** Torsten Michel, VA
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 16:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung vorher bekannt gemacht wurden.
- Anwesend sind:** Felix Boxdörfer, Michael Gödel, Matthias Hopf, Winfried Lebok, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Gerhard Sesselmann, Hans Simon, Jörg Neubauer,
- Es fehlten entschuldigt:** Michael Bohl, Manfred Sünkel, Freiherr Hubertus von Künsberg-Langenstadt,

Der Vorsitzende stellte fest, dass das Gremium damit beschlussfähig ist.

**Protokoll / Niederschrift
Genehmigung**

Das Protokoll/die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.11.2023 wurde am 28.11.2023 den Mitgliedern des Gremiums zugestellt.

Einwendungen sind innerhalb Widerspruchsfrist i.S.d. Geschäftsordnung nicht erhoben worden. Die Niederschrift ist daher im Sinne der Geschäftsordnung, in Verbindung mit dem geltenden Kommunalrecht - Verbandsrecht - genehmigt.

Einwendungen wurden erhoben. Sie sind in der Sitzung vom _____ unter Beschluss Nr. _____ behandelt.

Das Protokoll/die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom gleichen Tag wurde in der Zeit vom 28.11.2023 bis 08.12.2023 aufgelegt.

Einwendungen sind innerhalb Widerspruchsfrist i.S.d. Geschäftsordnung nicht erhoben worden. Die Niederschrift ist daher im Sinne des geltenden Rechts genehmigt.

Einwendungen wurden erhoben. Sie sind in der Sitzung vom _____ unter Beschluss Nr. _____ behandelt.

Für die Richtigkeit dieser Feststellungen:
Küps, 28.11.2023

Torsten Michel, VA

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzung
 - 1.2 Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Berichtspflichten der neu gefassten Klärschlammverordnung
 - 1.3 Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Reparatur des Rundräumers am Nachklärbecken
 - 1.4 Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Verfahrensstand zur Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Nagel
2. Sitzungsdienst
 - Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.03.2023;
Widerspruch von Verbandsrat Dr. Ralf Pohl
3. Kläranlage Nagel: Stauraumkanal - Vorstellung der Ausführungsplanung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind. Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.03.2023 und 14.06.2023 zusammen und gab diese bekannt.

AWV-Sitzung vom 22.03.2023:

TOP 7 nö; Neubau Pumpwerk und Regenüberlaufbecken „Schmölz I“; Vergabe der Bauarbeiten

Für das Bauvorhaben „Neubau Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Schmölz I“ wurde eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. Bei der Submission vom 08.03.2023 wurden insgesamt sieben Angebote eingereicht. Das Gremium vergab die Arbeiten an die Karl Krumpholz GmbH, Kronach als wirtschaftlichsten Bieter. Die Gesamtkosten liegen bei 1.962.426,06 €.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte dem Gremium in diesem Zusammenhang den aktuellen Stand und bisherigen Baufortschritt anhand einer Fotodokumentation.

TOP 8 nö; Wasserrechtliche Erlaubnis – Vergabe der Ingenieurleistungen

Das Gremium beauftragte die Verwaltung, die Ingenieurleistungen zur Einholung der notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Schmutzwasser der Kläranlage Nagel in die Rodach an das Büro Schneider & Partner in Kronach zu vergeben. Die wasserrechtliche Erlaubnis endet am 31.12.2023. Die Kosten liegen bei ca. 30.000 €.

AWV-Sitzung vom 14.06.2023:

TOP 5nö; Dachsanierung des Betriebsgebäudes der Kläranlage Nagel – Beauftragung von Planungsleistungen

Das Gremium beauftragte die Planungsleistungen für die Sanierung des Daches am Betriebsgebäude der Kläranlage in Nagel. Den Auftrag erhielt das Planungsbüro 3D Architekten. Die Kosten liegen bei ca. 34.000 €.

TOP 6nö; Dachsanierung des Betriebsgebäudes der Kläranlage Nagel – Beauftragung der Bauarbeiten

Die Verbandsversammlung beauftragte nach erfolgter Ausschreibung die Bauarbeiten für die Sanierung des Daches am Betriebsgebäude der Kläranlage im Sinne des Vergabevorschlages des beauftragten Büros an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter. Folgende Gewerke wurden vergeben:

Gerüstarbeiten:	Hirsch-Straubel, Saalfeld	11.175,29 €
Zimmer- und Holzbauarbeiten:	Glückauf, Sonneberg	69.233,13 €
Dachdeckungsarbeiten:	Glückauf, Sonneberg	98.280,67 €

Klempnerarbeiten:	Bittermann, Kulmbach	32.065,78 €
Rohbau- und Abbrucharbeiten	Hartfil KG, Küps	13.475,05 €

Darüber hinaus wurden folgende Planungsleistungen vergeben:

Blitzschutz:	Berndorfer GmbH, Kronach	3.183,25 €
SiGeKo:	Kistner, Bamberg	2.311,58 €

1.2 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Berichtspflichten der neu gefassten Klärschlammverordnung

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 25.05.2023 über eine Neuerung in der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) informiert.

Zum 01.01.2023 trat in der Klärschlammverordnung ein neuer § 3a AbfKlärV in Kraft, der alle Abwasserbehandlungsanlagen, in denen Klärschlamm anfällt, betrifft – und zwar unabhängig von ihrer Ausbaugröße und dem bisherigen Entsorgungsweg für Klärschlamm. Demnach haben Klärschlammherzeuger bis 31.12.2023 einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der ab 1. Januar 2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlamm Entsorgung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorzulegen. Es ist zudem notwendig, im Jahr 2023 den Phosphorgehalt und den Gehalt an basisch wirksamen Stoffen untersuchen zu lassen, wobei die Untersuchung nach den Bestimmungen der Klärschlammverordnung erfolgen muss.

Dies bedeutet, dass

- die Parameter in Doppelbestimmung mittels zugelassener Untersuchungsmethoden untersucht werden und
- die Probenahmen durch einen zertifizierten Probenehmer erfolgen

müssen.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte, dass für große und mittlere Kläranlagen ab 2029 eine möglichst hochwertige Klärschlammverwertung mit einer verpflichtenden Phosphorrückgewinnung eingeführt wird. Die bodenbezogene Verwertung der Klärschlämme in der Landwirtschaft, die im Verbandsgebiet seit den 1990er Jahren nicht mehr praktiziert wird, soll mit den neuen bundesgesetzlichen Regelungen weiter reduziert werden. Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung (wenn der Phosphorgehalt über 20 g Phosphor je kg Klärschlamm-Trockenmasse liegt) ist künftig für Abwasserbehandlungsanlagen über 50.000 Einwohnerwerte Pflicht. Es bleibe abzuwarten, wie sich die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Klärschlammverwertung weiter auswirken werden. Mit der Klärschlammpresse habe der Abwasserverband wichtige und auch richtige Weichenstellungen vorgenommen, die künftigen Auflagen einer möglichen Phosphorrückgewinnung auch in kleineren Anlagen grundsätzlich nicht im Wege stünden.

1.3 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Reparatur des Rundräumers am Nachklärbecken

Sachverhalt:

Eine größere Maßnahme war die Reparatur des Rundräumers am Nachklärbecken, informierte der Verbandsvorsitzende. Mittels eines Schwerlastkrans musste die Brücke angehoben werden, um das Drehkranzlager auszutauschen. Die Schleifringkontakte für die Stromversorgung (40 Jahre alt) konnten im Zuge der Arbeiten ersetzt werden. Das

Drehgelenk für den Schwimmschlammabzug, die Radaufhängung für das Nachlaufrad und zwei defekte Bodenräumschilder wurden erneuert.

1.4 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Verfahrensstand zur Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Nagel

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 22.03.2023 hat die Verbandsversammlung das Ingenieurbüro Schneider & Partner aus Kronach mit der Erstellung der nötigen Antragsunterlagen beauftragt. Diese wurden mittlerweile vom Büro weitgehendst fertig gestellt, am 08.11.2023 mit dem Wasserwirtschaftsamt vorbesprochen und werden im Dezember im Landratsamt Kronach eingereicht. Ziel ist es, anstatt einer einfachen Erlaubnis über 5 Jahre, eine gehobene Erlaubnis für einen Zeitraum von 20 Jahren zu erhalten.

2. Sitzungsdienst - Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.03.2023; Widerspruch von Verbandsrat Dr. Ralf Pohl

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat unter TOP 5 der Sitzung vom 22. März 2023 beschlossen, das Betriebsgebäude der Kläranlage mit einem Steildach zu versehen. Alle untersuchten Varianten waren für die spätere Bestückung mit einer PV-Anlage vorzusehen. Weil die vorhandene Freiflächenanlage (357 kWp) ohnehin schon mehr Strom produziere als die Kläranlage benötige, solle derzeit von einer PV-Anlage auf dem Dach abgesehen werden. Bei der Beschlussfassung bemerkte Verbandsrat Dr. Ralf Pohl, dass der Aspekt Aufbringung einer Photovoltaikanlage nochmals geprüft werden solle. Mit Mail vom 04.04.2023 beantragte er nunmehr, dass die Niederschrift der Sitzung diesbezüglich ergänzt werden solle.

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2023 wird vor dem letzten Absatz „Aufgrund...“ wie folgt ergänzt:

„Verbandsrat Dr. Ralf Pohl regte an, den Aspekt der Aufbringung einer Photovoltaikanlage nochmals zu prüfen. Der Verbandsvorsitzende verwies auf seine Ausführungen, dass die vorhandene Freiflächenanlage ohnehin schon mehr Strom produziere als die Kläranlage benötige, sagte jedoch die Überprüfung zu.“

Beschluss:

Die Niederschrift wird, wie in der Beschlussvorlage vorgetragen, geändert.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Kläranlage Nagel: Stauraumkanal - Vorstellung der Ausführungsplanung

Sachverhalt:

Das Büro Schneider und Partner hat auf Grundlage des Beschlusses TOP 4 der Verbandsversammlung von 22.02.2023 der Ausführungsplanung des auf der Kläranlage neu zu errichten Stauraumkanals erstellt. Der Sachbearbeiter, Herr Dipl. Ing. Brandner, vom planenden Ingenieurbüro SRP aus Kronach stellte den aktuellen Stand der Ausführungsplanung und der fortgeführten Kostenermittlung vor und gab einen Ausblick über den weiteren zeitlichen Ablauf (Ausschreibung, Vergabe und grober Bauzeitenplan) der Baumaßnahme. Geplant ist, dass die Vergabe der umfangreichen Bauleistungen im März und der Baubeginn im Sommer 2024 erfolgen soll.

Derzeit liegt die Kostenberechnung bei rund 1,1 Mio. € brutto. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung sollten mögliche Preissteigerungen von 20% einkalkuliert werden und

somit von einer Angebotssumme in Höhe von circa 1,3 Mio. € ausgegangen werden, so Brandner.

Finanzielle Auswirkungen

800.000 € brutto im Haushaltsjahr 2024

500.000 € brutto im Haushaltsjahr 2025

Beschluss:

Auf der Basis der vorgestellten Ausführungsplanung ist die Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0